

## NOTSTROMAGGREGATE FÜR DIE WASSERVERSORGUNG RÜGEN

Der ZWAR hat als öffentlich-rechtliche Körperschaft die hoheitliche Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung für die Inseln Rügen, Hiddensee und Ummanz.

Um im Falle eines Stromausfalls die Haushalte, sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime, Behindertenwohnheime, Kindertagesstätten und Unternehmen der Lebensmittelherstellung weiterhin mit Wasser versorgen zu können, ist eine weitere Ausstattung der ZWAR-Anlagen mit Notstromaggregaten als Netzersatzanlagen unumgänglich. Nur mit diesen Geräten kann, eine regelmäßige Versorgung mit Treibstoff vorausgesetzt, die leitungsgewundene Notwasserversorgung flächendeckend gewährleistet werden.

Innerhalb der Notfallvorsorgeplanung und damit zur Energieversorgung der Wasserversorgungsanlagen werden weitere Notstromaggregate benötigt. Die ersten fünf sind bestellt und werden Ende April geliefert und an den Wasserwerken und



Druckstationen in Bergen, Putbus, Sagard und Poggenhof zum Einsatz kommen. Sie haben eine Leistung von 24 bis 150 Kilowatt. Die Kosten dieser Geräte beziffern sich auf 165.000 Euro. Weitere Anschaffungen zur Ausstattung der Wasserwerke mit Notstromaggregaten sind geplant. Auch wenn die Gefahr eines Blackouts in-



folge der Energiekrise oder möglicher Cyberangriffe derzeit als gering eingeschätzt wird, ist es wichtig, gerade auch in Hinblick auf zunehmende Extremwetterereignisse wie Stürme oder starker Schneefall auf solche außerordentlichen Szenarien vorbereitet zu sein und mit einer entsprechenden Notfallplanung reagieren zu können.



Beispiel eines Notstromaggregates

## ABLÖSUNG WASSERWERK RAMBIN

In der letzten Ausgabe der ZWAR-News haben wir über die Ablösung des Wasserwerkes Ramin innerhalb der Erweiterung der Verbundversorgung berichtet.

Seit Januar dieses Jahres wird an diesem Vorhaben gearbeitet. Erforderliche Bohrarbeiten zur Verlegung einer Haupttransportleitung von Rothenkirchen über Drammendorf nach Ramin sind abgeschlossen. Die Trinkwasserleitungen werden in den jeweiligen Start- und Zielgruben verlegt und verschweißt, sodass aus mehreren Teilstücken dann die neue Trinkwasser-Hauptleitung entsteht. Nach Abschluss der Bohrungen werden die Knotenpunkte vervollständigt. Eine Druckprobe auf dem ersten Abschnitt von Rothenkirchen bis Drammendorf wird dann durchgeführt. Im Anschluss

erfolgen Spül- und Desinfektionsmaßnahmen. Mit der sich anschließenden Hygieneprüfung durch ein akkreditiertes Labor erfolgen die Einbindemaßnahmen. Die neu verlegte Hauptleitung wird schließlich mit der unmittelbar vor Ramin liegenden Leitung verbunden und bildet das neue Leitungssystem. Damit geht die neue Leitung schlussendlich in Betrieb.

Die Wasserversorgung des Versorgungsgebietes Ramin erfolgt nun über das Verbundsystem Dreschwitz. Das alte Wasserwerk Ramin wird abgestellt und später zurückgebaut.

### Warum wird das Wasserwerk Ramin abgelöst?

Der Zahn der Zeit hat bei dieser Anlage Einzug gehalten. Das Wasserwerk stößt

technisch an seine Grenzen, viele Bauteile sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Hinzu kommen stetig steigende Trinkwasserentnahmemengen – die Kapazität der Anlage wird dieser Nachfrage nicht mehr gerecht. Mit der Inbetriebnahme der neuen Trinkwasserleitung wird eine langfristige Versorgung der Gemeinde Ramin sichergestellt.



Das Wasserwerk Ramin

## NEUBAU DES HOCHBEHÄLTERS SASSNITZ LENZBERG – AKTUELLER STAND



Der Hochbehälter aus der Vogelperspektive

Im Sommer des vergangenen Jahres haben die Baumaßnahmen für den neuen Hochbehälter Sassnitz am Lenzberg begonnen.

In der Zwischenzeit wurde der neue Beton-Behälter errichtet. Er besteht aus zwei gleichgroßen Kammern und hat ein Fassungsvermögen von insgesamt 1.500 m<sup>3</sup>. Die Kammern sind derzeit mit Wasser befüllt um die Dichtigkeit zu prüfen. Eventuell auftretende Mängel können damit aufgedeckt und umgehend beseitigt werden.

Mitte April wird in der Bedenkammer der Innenanstrich vorgenommen. Im Anschluss werden die Fliesenlegerarbeiten ausgeführt, die Rohrleitungen eingebaut

und die Elektrik/Steuerung installiert. Nach dem Abschluss der letzten Abdichtarbeiten erfolgt die Anfüllung bis unterhalb der Behälterdecke mit Boden.

Weiterhin sind die Füll- und Ablaufleitung zum bzw. vom Behälter noch zu verlegen. Nach deren Fertigstellung und Desinfektion kann die Inbetriebnahme des Hochbehälters erfolgen. Diese ist für Juli 2023 geplant. Die Baustelle wird voraussichtlich im September mit der Rekultivierung im Außengelände abgeschlossen sein.

Das gesamte Investitionsvorhaben wurde in der Ausgabe der ZWAR News No. 05 vorgestellt.

Herausgeber: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen  
Putbuser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen | info@zwar.de | www.zwar.de  
Gestaltung und Druck: rügendruck gmbh | www.ruegen-druck.de

Klimaneutral  
Druckprodukt  
ClimatePartner.com/12102-2304-1003

# ZWAR



# UNSERE NEUESTEN INFORMATIONEN

NEUE WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN 2023

BREITBAND-AUSBAU

VERSORGUNGS-SICHERHEIT

ABLÖSUNG WASSERWERK

HOCHBEHÄLTHER SASSNITZ

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch wenn sich die Energiekrise augenscheinlich etwas entspannt hat, sind gestiegene Strom- und Gaskosten sowie die allgemeine Teuerungsrate leider zur Normalität geworden. Es ist nachvollziehbar, dass sich dies auch auf die Wasser- und Abwassergebühren auswirken muss. Nachdem zunächst wegen der Unmöglichkeit seriöser Kostenprognosen ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 nicht beschlossen werden konnte, lag der Verbandsversammlung am 19. März ein Entwurf vor. Um einen ausgeglichenen Plan beschließen zu können, waren vorab die Gebühren neu zu kalkulieren. Dabei sollten diese nicht einfach erhöht, sondern insbesondere die Grundgebühren verursachergerechter verteilt werden. Die Ergebnisse werden in dieser Ausgabe umfänglich erläutert. Vielleicht können nicht alle Fragen beantwortet werden. Die Ausführungen können aber sicherlich helfen, die Grundgedanken der Änderungen besser zu verstehen. Als Anschlussnehmer brauchen Sie nichts weiter tun. Sollte sich etwas ändern, informieren wir Sie.

Olaf Braumann  
Verbandsvorsteher

Reinhard Litty  
Geschäftsführer

## DIE NEUEN WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN 2023

Der ZWAR erbringt die Leistungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung als öffentlich-rechtliche Körperschaft. Nach dem Landeskommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist er berechtigt und verpflichtet dafür Gebühren zu erheben. Gebühren sind die Gegenleistungen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen. Die Benutzungsgebühren sind in Satzungen festzusetzen. Gebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken, aber nicht überschreiten.

§ 6 des KAG M-V schreibt weiter vor, dass Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Gebühren werden in Form von Grundgebühren und Mengengebühren erhoben. Die Mengen-

oder Verbrauchsgebühr ist der Höhe nach als Kubikmeterpreis (€/m<sup>3</sup>) festgesetzt. Die zu entrichtende Gebühr wird durch Multiplikation der gemessenen Menge mit dem Preis errechnet.

Mit der Erhebung einer Grundgebühr soll ein Teil der Fixkosten abgedeckt werden. Insbesondere in der Wasserversorgung – aber auch in der Abwasserentsorgung – ist der Anteil an sogenannten Fixkosten sehr hoch. Fixkosten sind feste Kosten, die aufgrund vorzuhaltender Kapazitäten entstehen. Die Einrichtungen müssen auch zu Spitzenverbrauchszeiten, wenn beispielsweise am Morgen viele Menschen duschen, genug Wasser mit dem ausreichenden Druck liefern. Entsprechend sind die Anlagen zu planen und zu bauen. Selbstverständlich ist bei



Funk- und analoge Wasserzähler

(Lesen Sie bitte auf Seite 2/3 weiter!)



Hochbehälter in Bergen

der Kapazitätsplanung neben der Nutzung in Stoßzeiten auch die saisonale Nutzung durch den Sommertourismus zu berücksichtigen. Diese Vorhaltekosten sind also ständig da, egal wieviel Wasser tatsächlich entnommen wird. Dieser Fixkostenanteil beträgt etwa zwischen 70 und 80 Prozent der Gesamtkosten. Deshalb hat der Gesetzgeber im KAG M-V die Erhebung einer Grundgebühr ausdrücklich für zulässig erklärt.

Für den Maßstab, nach dem eine Grundgebühr zu ermitteln ist, kann es verschiedene Ansätze geben. Die Staffelung nach der Zählergröße ist ein gängiger und auch beim ZWAR bislang verwendeter Maßstab. Dabei wird die Grundgebühr höher, je größer der Zähler ist. Dies richtet sich wiederum nach dem zu erwartenden Verbrauch der Anschlussstelle. Die Dimension des Hausanschlusses und des Zählers ist entsprechend zu ermitteln. Die Spannweite des Durchlasses einer Zählergröße in Kombination mit der Dimension (Nennweite) des Hausanschlusses ist jedoch sehr groß, so dass sowohl Geringverbraucher (die geringen Anteil an den Vorhaltekosten haben) als auch Anschlussstellen mit deutlich höherem Verbrauch die gleiche Zählergröße haben und damit die gleiche Grundgebühr bezahlen obwohl sie höhere Fixkosten verursachen. Hinzu kommt, dass es sich hier bei in der Regel um gewerblich genutzte

Grundstücke handelt, die insoweit auch mit Hilfe der (höheren) Wasserversorgung ihr Produkt/Leistung realisieren. Dies können beispielsweise Unternehmen der Gastronomie oder Beherbergungsbetriebe sein. Aber auch Mehrfamilienhäuser bzw. Aufgänge in Wohnblöcken weisen häufig die gleichen Zählergrößen wie Einfamilienhäuser auf. Dies ist sowohl als ungerecht einzuschätzen und könnte bei rechtlicher Überprüfung ein Verstoß gegen das Gebot der linearen Bemessung (konstante Steigerungsrate) nach dem KAG M-V darstellen.

Da, wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt, 2023 die Gebühren unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate ohnehin neu zu kalkulieren waren, sind diese Überlegungen mit eingeflossen. Ansatz war es also nicht, einfach die Verbrauchsgebühr zu erhöhen, sondern durch Änderung des Maßstabes die Grundgebühr verursachergerecht(er) zu gestalten.

Als Bezugsgröße wurde bei der Kalkulation von einer Person mit einem Jahresverbrauch von ca. 40 m<sup>3</sup> ausgegangen. Dies ist ein durchschnittlicher Verbrauchswert, der auch bei Pauschalabrechnungen verwendet wird. Für eine Durchschnittsfamilie wird der statistische Wert von 3,75 Personen unterstellt. In einem Einfamilienhaus oder einer größeren Mietwohnung werden also bis zu 150 m<sup>3</sup>/Jahr verbraucht. Dies wird

Die Summe der Einnahmen aus der so gestalteten Grundgebühr ins Verhältnis zur notwendig kostendeckenden Gesamteinnahme aus Trinkwassergebühren ergab eine Senkung der Mengengebühr von 2,03 €/m<sup>3</sup> auf 1,94 €/m<sup>3</sup> brutto (inklusive 7 % Umsatzsteuer).

**Grundgebührenübersicht 2023 nach Verbrauchskennzahlen für die Abwasserentsorgung (Tabelle 2):**

Jahresverbrauch in m <sup>3</sup> /a	Höhe der Grundgebühr
0 bis 150	114,00 €/a
151 bis 300	262,00 €/a
301 bis 500	442,00 €/a
501 bis 700	623,00 €/a
701 bis 1.000	872,00 €/a
1.001 bis 3.000	2.625,00 €/a
3.001 bis 5.000	4.331,00 €/a
ab 5.001	7.016,00 €/a

Hier musste die Mengengebühr von 3,45 €/m<sup>3</sup> auf 3,50 €/m<sup>3</sup> angehoben werden.

Bei beiden Beispielen wurden die jeweils aktuellen Gebührenhöhen der Jahre 2022 und 2023 eingesetzt. Beispiel 2 trägt dem Umstand Rechnung, dass 2022 trotz zehnfachem Verbrauch (zu Beispiel 1) der Anschluss nach alter Grundgebührenstaffelung (2022) mit einem Zähler der Größe Q3 4

**Anhand folgender Beispielrechnungen werden die Veränderungen deutlich (TW = Trinkwasser, AW = Abwasser):**

<b>1. Jahresverbrauch 120 m<sup>3</sup> (3 Personen x 40 m<sup>3</sup>/a):</b>			
2022:	TW:	102,72 € + 243,60 € (2,03 € x 120 m <sup>3</sup> ) =	346,32 €
	AW:	114,00 € + 414,00 € (3,45 € x 120 m <sup>3</sup> ) =	528,00 €
			<u>874,32 €</u>
2023:	TW:	102,72 € + 232,80 € (1,94 € x 120 m <sup>3</sup> ) =	335,52 €
	AW:	114,00 € + 420,00 € (3,50 € x 120 m <sup>3</sup> ) =	534,00 €
			<u>869,52 €</u>
<b>2. Jahresverbrauch 1.200 m<sup>3</sup> (30 Personen x 40 m<sup>3</sup>/a):</b>			
2022:	TW:	102,72 € + 2.436,00 € (2,03 € x 1.200 m <sup>3</sup> ) =	2.538,72 €
	AW:	114,00 € + 4.140,00 € (3,45 € x 1.200 m <sup>3</sup> ) =	4.254,00 €
			<u>6.792,72 €</u>
2023:	TW:	2.054,40 € + 2.328,00 € (1,94 € x 1.200 m <sup>3</sup> ) =	4.382,40 €
	AW:	2.625,00 € + 4.200,00 € (3,50 € x 1.200 m <sup>3</sup> ) =	6.825,00 €
			<u>11.207,40 €</u>



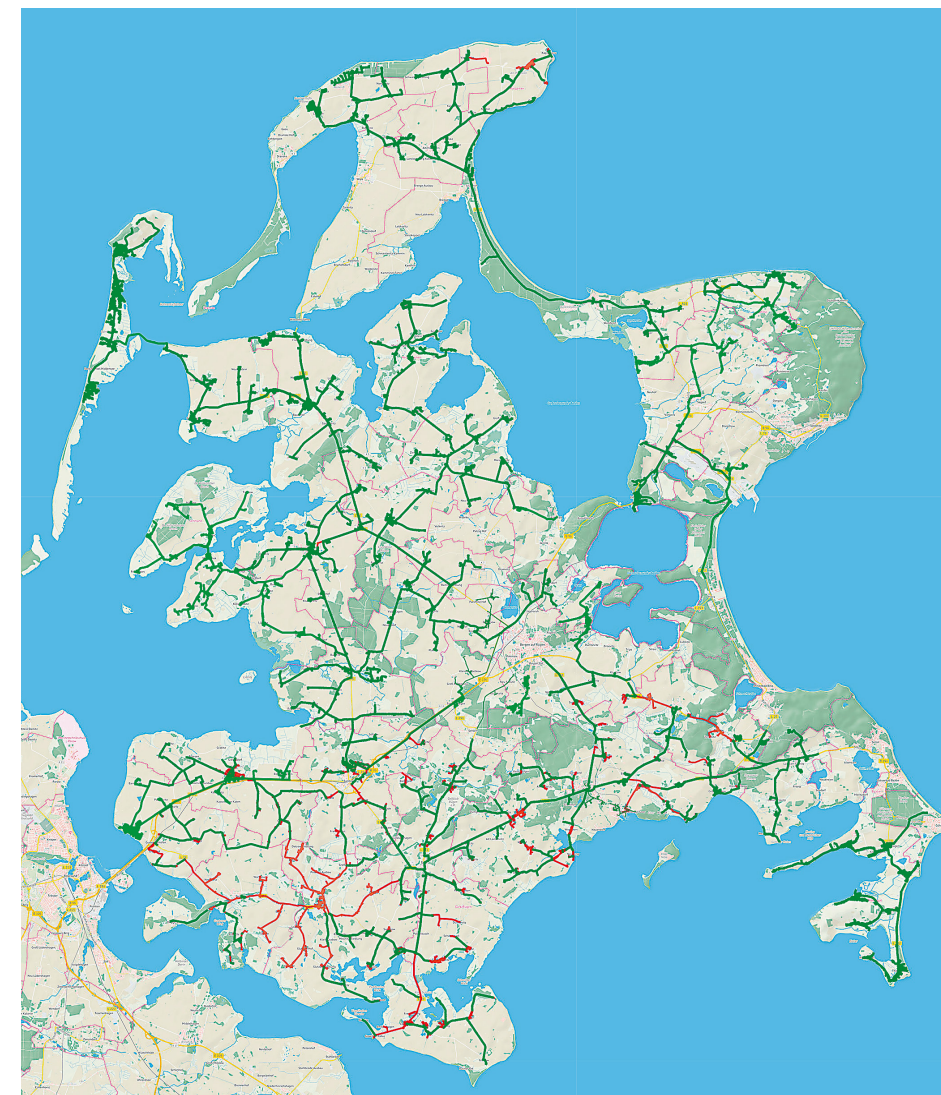
versehen ist und somit die gleiche Grundgebühr wie im Beispiel 1 zu entrichten ist. Nach den technischen Vorschriften ist bei Anschlüssen mit bis zu 30 Wohnungseinheiten (mit durchschnittlich 2,5 Personen) die Zählergröße Q3 4 einzubauen. Diese Zählergröße entspricht der niedrigsten

Grundgebührengruppe. Im Beispiel 2 wird erkennbar, dass durch die neue Regelung für Anschlüsse mit höheren Verbräuchen auch höhere (Grund)Gebühren zu entrichten sind, womit eine höhere Abgabengerechtigkeit gegeben ist.

# BAUFORTSCHRITT DES BREITBAND-AUSBAUS DER FÖRDERAUFRUFE 1 – 6 IN ZAHLEN

	SOLL	IST
Gesamtinvestition	86.567.151 €	52.999.557 €
Tiefbau	930 km	832 km
Leerrohr	1.772 km	1327 km
Glasfaser	3.209 km	1610 km
Hausanschlüsse	9.519	4.660
Kabelverzweiger/Hauptverteiler	464 Stück	373 Stück

Abbildung 1: Baufortschritt der Förderaufrufe 1–6 (Stand: März 2023)



Das Förderprojekt 2.2 Hiddensee und Mönchgut ist abgeschlossen und wird in Betrieb genommen. Die Dokumentation wurde an den Pächter übergeben und bereits gesichtet, jedoch aufgrund der Größe des Projektes können wir die Hausanschlüsse nur nach und nach an das Netz anschließen.

In der 13. KW fanden Messprüfungen durch den Fördermittelgeber AteneKOM GmbH in den Netzsegmenten Hiddensee, Mönchgut und in den bereits fertiggestellten Netzen im Aufruf 2.1 Kluis, Rappin, Neuenkirchen und Glowe statt.

Das Netzsegment Gingst ist baulich fertig gestellt und wurde an den Pächter übergeben. Ein Inbetriebnahmedatum steht noch aus, sofern wir die Freigabe von dem Pächter erhalten, werden wir die Anwohner informieren. Zurzeit wird an der Fertigstellung des Netzsegmentes Dreschwitz gearbeitet, dieses soll zeitnah erfolgen. Im April und Mai 2023 finden die Außenprüfungen durch den Fördermittelgeber AteneKOM GmbH statt. Diese werden jährlich in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Qualitätseinhaltung und -sicherung durchgeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

